

ABWÄGUNGSTABELLE

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Frühzeitige Unterrichtung vom 15.01.2024 bis 23.02.2024

zum Vorentwurf des **BEBAUUNGSPLANS UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN****„Filsgebebiet-West, nördlich der Fils“, Plochingen**

Vorentwurf vom: 12.12.2023

Stand: 25.02.2025

Lfd Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Ö1	STN vom 20.02.2024 Sie erhalten mit dieser E-Mail die Stellungnahme zum Planungsentwurf Filsgebiet nördlicher Teil mit einzelnen Widersprüchen zu der Planung sofern diese unsere Grundstücke 820/2, 820/3, 825 (Wohnweg) in diesem Bebauungsplan betrifft.		
	Widerspruch zum Textteil Planungsrecht <u>Pkt. Nr. 3</u> Die vorgesehene Bebauung MU8 und MU9 sieht keine Begrenzung (blaue Linie) zu unserem Flurstück 820/3 vor. Hier ist die Bebauung so auszuführen das die Grenzabstände zu den Flurstücken 824 und 2056 zu dem Flurstück 820/3 und 825 entsprechend des Baugesetzes (Geschosshöhe Grenzabstand) einzuhalten sind. Bitte machen Sie sichtlich das die Bebauung an unserer Grundstücksgrenze endet (gepunktete Linie)	Kenntnisnahme. Keine Änderung der Planung erforderlich. Grenzabstände sind auf Grundlage des LBO-BW bei der vorgesehenen offenen Bauweise grundsätzlich einzuhalten.	Kenntnisnahme.

Lfd Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	<u>Pkt. Nr. 8.2</u> Einspruch Die Darstellung im Textteil ist zweideutig. Wie bereits bei Vorstellung beim Bürgerinfo durch Bürgermeister Buss zugesagt ist eine Erschließung der Wohnbebauung des Gänswasens über diesen Wohnweg nicht mehr in der Planung vorgesehen! Sollte hier allerdings hier die bereits bestehende Bebauung Filsweg 16 - 30 gemeint sein bitten wir diesen Pkt. zu präzisieren. – Bewirtschaftung bestehender Bebauung Filsweg 16 - 30 -	In den Geltungsbereich einbezogen sind im Bereich Gänswasen die Grundstücke mit den Hausnummern 8, 10 und 16 bei denen konkrete Neuordnungsplanungen bestehen. Die übrigen Flurstücke des Wohnquartier Gänswasen liegen außerhalb des Geltungsbereiches. Die Wohngebäude im Quartier „Gänswasen“ mit der Hausnummer 16-30 werden weiterhin über den bestehenden privaten Wohnweg erschlossen.	Keine Änderung der Festsetzungen.
	<u>Pkt. Nr. 9</u> Abwasserbeseitigung Bitte informieren Sie uns über eine mögliche Hebepumpenfreie Entsorgung der bestehenden Gebäude bei evtl. neuer Abwasserleitung in den neuen Straßenbereich Filsweg. Herr Kohler hat uns eine Untersuchung zugesagt. Seit April haben wir bislang nichts mehr gehört. Laut Terminplan war eine Untersuchung Abwasser im letzten Quartal vorgesehen. Die derzeitige Entsorgung erfolgt über das Flurstück 2056 und könnte über Flurstück 825 erfolgen wenn Gefälle gewährleistet ist!	Bei einer Ortsbegehung mit dem Tiefbauamt wurde die Situation gesichtet. Erste Prüfung ergeben, dass dies höhenmäßig nicht oder nur mit hohem Aufwand umsetzbar ist. Der neue Kanal müsste um ca. einen Meter tiefer gelegt werden. Aufgrund von Leitungsquerungen bestehender Leitungen bestehen im Leitungsverlauf Zwangspunkte. Das vorläufige Prüfergebnis wird in der weiteren Planung noch im Detail geprüft und in der Erschließungsplanung berücksichtigt	Kenntnisnahme. Verweis auf die Objektplanung zur Erschließung.
	<u>Pkt. Nr. 13.2</u> Hinweis zu GE2 Laut Planzeichnung entfallen die bisherigen beidseitigen Parkflächen zwischen Filsbrücke und Kurvenbereich Filsweg.	Verwiesen wird auf die geplanten zentralen Parkierungseinrichtungen im geplanten Parkhaus sowie weiteren öffentlichen	Kenntnisnahme des Parkierungskonzeptes. Ergänzung der Angebote im

Lfd Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	Diese werden mehrheitlich durch Bewohner der Gebäude Filsweg 10,10/1 sowie Besucher der Gebäude Filsweg 16 -30 benutzt. Bei Bebauung MU8/MU9 fehlen auch hierfür Plätze wenn nicht das geplante Parkdeck GE2 vorzeitig fertiggestellt wird! Bitte beachten Sie das auch die Möglichkeit besteht weiterhin bei neuer Planung des Filswegs von der Brücke bis zu MU5/MU7 Parkstreifen, wie in der Verlängerung, eingeplant werden können. Gleiche Anfrage wegen Parkflächen wurde bereits an Herrn Kissling am 26.11.16 ohne Reaktion, gestellt.	Parkplätzen entlang der Bahnlinie an der Straße Am Filswehr. Im Straßenraum werden weitere, begrenzte Parkierungsangebote geschaffen. Grundsätzlich ist gefordert, den privaten Stellplatzbedarf auf den Baugrundstücken zu befriedigen. Bei Neubauvorhaben sind grundsätzlich Stellplätze im erforderlichen Umfang nachzuweisen. Im Bereich zwischen Brücke und Kurve MU5/MU7 werden im Entwurf in begrenztem Maß Flächen zur privaten Stellplatzunterbringung ergänzt.	Straßenraum entsprechend den Eintragungen in der Planzeichnung.
	<u>Pkt. 14.1.</u> Bepflanzung Auf dem Flurstück 824 sollen 6 Bäume auf einer relativ kleinen Fläche angebaut werden. Bitte beachten Sie das diese den entsprechenden Grenzabstand zu unseren Flurstücken 825, 820/3 einhalten. Eine Sandsteinmauer in Höhe von 60 cm zu unseren Flurstücken ist vorzusehen. Ebenso ist zu klären wer die Pflege vornimmt und das Laub von unseren Flurstücken entsorgt! Auch eine Hecke mit einer Höhe von 1.20m wäre wohl eine Alternative.	Die Baumgruppe ist zur Aufwertung des Wohnumfeldes eingeplant. Die Fläche wird soweit verkleinert, dass diese nicht mehr an das Flurstück 820/3 grenzt. Damit wird die nutzbare Fläche des Flurstücks Nr. 824 vergrößert. Die Baumgruppe wird zudem in kleinerem Maßstab als Pflanzgebot auf privaten Grundstück festgesetzt.	Anpassung des Zuschnitts im Grünquartier Gänswasen und Änderung in private Pflangebote.
	Zum Thema E „Begründung“ <u>Pkt. 9.6 Oberflächenwasser/ Retentionsfläche</u> Bei den Gebäuden Filsweg 18, 20-22, 24-26, 28, 30 wird die Dachentwässerung über die bestehende Regenwasserableitung westlich der der Grundstücke seit 1963 durchgeführt. Durch die Grünflächen und teilweise Ableitung des Oberflächenwassers in die angrenzenden Grünflächen wird ebenso ein Großteil entsorgt. Einer Bildung von Mulden auf unserem Grundstück wird hiermit	Die geplanten Maßnahmen zur Oberflächenwasserretention sind ein Angebot an die Anlieger, um eine naturnahe Rückhaltung und Verwertung des Regenwassers zu erreichen. Sollte das Angebot nicht angenommen werden, wird das bestehende	Kenntnisnahme der Angebotsplanung zur Oberflächenentwässerung sowie der geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz.

Lfd Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	widersprochen! Wie uns die Hochwasser in der kürzeren Vergangenheit zeigen sind die Vorhersagewerte der Wasserämter nicht aktuell. Es besteht auch im Bereich des nördlichen Ufers erhöhte Hochwassergefahr. Ende der 70er Jahre hatten wir die Situation das die Fils bis zum Uferrand voll war. Damals waren Bürgermeister Beck und der Feuerwehrkommandant relativ ratlos was ist unserem Fall zu machen ist! Wir konnten Sie durch Ortskenntnisse etc. überzeugen eine Evakuierung nicht vorzunehmen und eine zentrale Entleerung der Kellerräume schnellstens vorzunehmen. Hier wie am südlichen Ufer sollten im Rahmen des Sanierungskonzeptes Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Wenn das Wasser kommt ist es zu spät und alle machen lange Gesichter - wir wissen was Wasser bedeutet!	Entwässerungssystem beibehalten. Die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Entwässerung ist dadurch nicht beeinträchtigt. Mit der neuen Erschließung werden Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Rahmen des Vertretbaren getroffen. Es wird Regenwasser im Gebiet zurückgehalten und vorhandene Schwachstellen in Bezug auf das 100-jährige Hochwasser durch das Anheben des Straßen- und Wegeniveaus beseitigt. Großflächige Hochwasserschutzmaßnahmen wie Mauern oder Wallanlagen sind im Zuge der Sanierung nicht geplant. Hochwasserschutz wird als ganzheitliche Aufgabe aller Anliegerkommunen an der Fils gesehen.	
	Sonstiges Abfallbehälter wir konnten keinen Platz für die bei unseren Grundstücken (Filsweg 16 - 30) für die etwas 40 Stück Behälter und mehrere cbm gelbe Säcke sowie für die Entsorgung von Sperrmüll finden! Dem AWB hat dessen beauftragten Unternehmen untersagt private Flächen zwecks Abholung zu befahren. Bitte teilen Sie uns mit wie hier verfahren werden soll wenn MU9 bebaut ist.	Die Bereitstellung der Müllbehälter erfolgt wie im Bestand innerhalb des privaten Wohnwegs. Dies wurde mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb abgestimmt.	Bereitstellung der Müllbehälter auf privater Fläche wird beibehalten.
	Schalltechnische Untersuchung Tabellen 14,15,17,,18 (Berichtigung) Das Gebäude Filsweg 20 wird hier mit 3 Obergeschossen ausgewiesen. Es handelt sich um ein 3-geschossiges Gebäude mit 2 Obergeschossen.	Die Bezeichnung wird im Gutachten redaktionell korrigiert.	Redaktionelle Korrektur der Bezeichnung in der schalltechnischen Untersuchung.

Lfd Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	Zusammenfassung Wir erwarten das unsere Einlassungen, Einsprüche und Widersprüche Eingang in den endgültigen Bebauungsplan finden. Gerne sind wir auch bereit diese Problematik direkt mit Ihnen zu besprechen oder erwarten zu mindestens eine Stellungnahme Ihrerseits. Sollten wir hier keine Übereinstimmung finden müssen weitere Schritte unternommen werden.	siehe oben.	siehe oben.
Ö2	STN vom 05.02.2024 Sehr geehrte Damen und Herren, bezüglich der Überplanung unseres landwirtschaftlichen Betriebes im Filsweg 21, 73207 Plochingen laut des öffentlichen Aufstellungsbeschlusses vom 12.12.23 zum Bebauungsplan lehnen wir dies ab. Weiterhin müssen wir um die Zukunft unseres Betriebes zu erhalten planungsrechtlich im Außenbereich verbleiben. Hinsichtlich aller für einen landwirtschaftlichen Betrieb notwendigen Regeln, Abstände und Pflichten bitten wir einzuhalten, damit der landwirtschaftliche Betrieb existenzfähig bleibt und alle betrieblichen Abläufe nicht eingeschränkt werden.	Die Stellungnahme Ö2 betrifft sowohl Belange des Bebauungsplans nördlich als auch südlich der Fils. Dadurch ergeben sich Doppelungen in den Abwägungstabellen. Belang der Einbeziehung des landwirtschaftlichen Betriebes betrifft den Bebauungsplan „Filsgebiet-West, südlich der Fils“. Verweis auf Abwägungsvorschlag in der Tabelle Ö3, südlich der Fils.	Kenntnisnahme. Keine Abwägung erforderlich. Verweis auf Abwägung südlich der Fils.
	Zum Thema Einfahrt ins Filsgebiet über den kleinen Tunnel, diese Einfahrt für den Pkwverkehr aufzugeben ergibt wenig Sinn in der aktuellen Lage reicht der Verkehrsdurchsatz aus. Die Schließung würde potentielle Kunden von Firmen im Filsgebiet West abhalten wegen des ansonsten längeren Weges über den hohen Tunnel im Filswehr bzw. Filsallee. Man könnte diese kleine Unterführung im sanierten Gebiet weiter nutzen, im Bedarfsfall könnte man reagieren und den Verkehr umleiten. Dies betrifft den Fall, daß das Verkehrsaufkommen durch die Sanierung massiv steigt, man müßte abwarten was passiert und entsprechend reagieren. Selbst in der Zeit der	Verweis auf das angestrebte Verkehrskonzept und vorliegendes Verkehrsgutachten. Der Vorbehalt für den Rad- und Fußverkehr der Unterführung ist in Folge der angestrebten Bau- und Nutzungsentwicklung im Filsgebiet vertretbar. Aufgrund des steigenden Aufkommens der Verkehrsarten durch die Nutzungsintensivierung im Filsgebiet wird sich der Konflikt zwischen Rad- und Fußverkehr und Kfz-Verkehr an der Engstelle	Keine Änderung der Festsetzung. Verweis auf das angestrebte Verkehrskonzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Förderung des Fuß- und Radverkehrs mit attraktiver Anbindung an die Kernstadt sowie den Beitrag zur Verkehrswende.

Lfd Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	Landesgartenschau mit täglich tausenden von Besuchern gab es keine Probleme mit dem Verkehr an besagter Ein- u. Ausfahrt zur Ulmerstraße. Zu dieser Zeit war das Verkehrsaufkommen um ein vielfaches höher als es je nach der Sanierung erreicht werden wird, da zwischen dem OGV und der Fischerhütte ein Aus- bzw. Eingangsbereich war. Deshalb fordern wir die niedrige Bahnunterführung für Pkw befahrbar zu belassen, was im Sinne der Umwelt sehr positiv wäre und die Schadstoffbelastung der Luft senken würde. Ansonsten müsste jeder den langen Umweg über die große Bahnunterführung fahren mit den daraus resultierenden negativen Umwelteinflüssen.	verschärfen. Die bestehende Unterführung kann dies durch den bestehenden Querschnitt nicht bewältigen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird daher die Trennung der Verkehrsarten angestrebt. Die zusätzliche Wegstrecke für den Kfz-Verkehr mit Durchfahrung der „großen“ Unterführung wird als vertretbar angesehen. Die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte wurde durch das vorgelegte Verkehrsgutachten nachgewiesen. Im Hinblick auf den Umweltaspekt wird der Vorbehalt der kleinen Unterführung für den Rad- und Fußverkehr als Beitrag zur Verkehrswende und damit zum aktiven Klimaschutz gesehen. Eine attraktivere Wegeverbindung für den Rad- und Fußverkehr wird geschaffen. Die Unterführung stellt eine wichtige Fußwegeverbindung zur Innenstadt bzw. Bushaltestelle Ulmer Straße dar. Für den Radverkehr ist dies die Anbindung vom Filstal an das Neckartal sowie an die zukünftige Radschnellverbindung.	
	Beim Thema Hochwasserschutz möchte ich auf Ausführungen von Frau de Haas verweisen, ihr Amt (RP) geht von einem durch den Klimawandel bedingten Zuschlag (15% des Abflussvolumens) zur aktuellen HQ 100-Marke des Hochwassers aus. Wir denken dies sollte beim zukünftigen Straßenbau, Brückenbau Berücksichtigung finden, um die dann neu sanierten Grundstücke zu schützen. Dies betrifft auch die Rohreinläufe des Oberflächenwassers in die Fils, welche mit Rückschlagklappen versehen sein sollten, damit Flußwasser nicht in Gebäude zurückfließen kann. Beim Abwasser gilt gleiches hier sollte ab einem gewissen Wasserstand der Fils es	Die Erschließungsplanung berücksichtigt bereits Belange für den Hochwasserschutz. Die Straße Filsweg südlich der Fils wird in Folge des Ausbaus in der Höhenlage soweit angehoben (bis zu 15 cm), dass das 100-jährige Hochwasser mit Pegelstand von 252,70 m ü. NN ($Q=425,3 \text{ m}^3/\text{s}$, neue Berechnung nach dem 2D-Modell) abgefangen werden kann. Die bisherige Schwachstelle im Bereich des Filsweg Süd wird damit beseitigt. Zudem ist der Neubau der anliegenden	Verweis auf die Lage im Hochwasserrisikogebiet. Abschnittsweise Verbesserung des Hochwasserschutzes durch Anhebung des Straßenniveaus am Filsufer. Darüber hinaus Verweis auf die Pflicht zur Eigenvorsorge der Anlieger. Das Trennsystem zur Entwässerung und Rückstauklappen werden vorgesehen.

Lfd Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	nicht möglich sein, dass über die Kanalisation (Toilette usw.) das Wasser in die Gebäude strömen kann.	kommunalen Filsbrücke, auch zur Verbesserung des Durchflussquerschnitts angestrebt. Bestehende gesetzliche Vorgaben zum Hochwasserschutz werden in der Planung erfüllt. Die Lage im HQextrem macht weite Teile der Flächen im Geltungsbereich zum Hochwasserrisikogebiet. Entsprechend angepasste individuelle Vorkehrungen sind von Seiten der Anlieger/Bauherren zu treffen. An den Auslaufstellen werden für das Oberflächenwasser jeweils Rückstauklappen vorgesehen. Abwasser: Durch das Trennsystem ist das Rückstaurisiko reduziert, da kaum Regenwasser zufließt. Es kann jedoch nicht komplett ausgeschlossen werden, dass Regenwasser z.B. über die Lüftungsöffnungen in den Schachtdeckeln in den Schmutzwasserkanal fließt. Prinzipiell ist jeder Eigentümer gem. Abwassersatzung dafür selbst verantwortlich, dass bis zur Rückstauenebene (OK Straße) kein Rückstau in die Gebäude erfolgt.	
	Mail von Frau de Haas vom 01.12.2023: „<i>Sehr geehrter ...,</i> <i>Die Informationen zu Hochwasser und wie es sich auswirkt finden Sie unter: Hochwassergefahrenkarten- Hochwasser Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)</i> <i>Die Gründe warum wir Hochwasserschutz auf 15% Volumenzunahme auslegen sind folgende:</i>	Kenntnisnahme. Folgen daraus, siehe oben. Dazu sei angemerkt, dass der Hochwasserschutz an der Fils nicht allein im Filsgebiet (Unterlauf) gelöst werden kann, sondern eine Gesamtaufgabe aller Kommunen am Flusslauf bzw. des Landes darstellt.	Kenntnisnahme, siehe oben.

Lfd Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	<i>Die Folgen des Klimawandels machen sich in Baden-Württemberg bemerkbar, insbesondere bei der Niederschlagsverteilung im Jahr. In den letzten Jahren kommt es immer häufiger zu Extremereignissen, entweder regnet es über eine lange Zeit zu wenig bzw. gar nicht, was zu Trocken und ausgeprägten Niedrigwasserphasen führt oder es regnet zu viel in zu kurzer Zeit und es kommt zu Überflutungen (lokale Starkregenereignisse oder Hochwasser in den Flüssen). Seitens der Wasserwirtschaft beschäftigt man sich mit den Folgen des Klimawandels schon seit vielen Jahren. Im Projekt KLIWA betrachten die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen gemeinsam dieses Thema, dessen Folgen und die Konsequenzen daraus. In den bisherigen Modellen- und Szenarien zeichnet sich ab, dass es künftig bei Hochwasserereignissen zu mehr Abfluss als im bekannten 100-jährliche Hochwasser kommen kann. Regionalisiert bedeutet dies für den Neckar im Regierungsbezirk Stuttgart, dass wir bei einem Hochwasser, dass statistisch alle 100 Jahre auftritt (HQ100), von einer Volumenzunahme von 15% ausgehen.</i> <i>Mit freundlichen Grüßen</i> <i>Eva de Haas</i> <i>Regierungspräsidium Stuttgart</i> <i>Referat 53.1 - Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz und Gewässerökologie, Gebiet Süd</i> <i>Referatsleiterin“</i>	Die Planung orientiert sich an den vorliegenden Angaben des 100-jährigen Hochwassers bzw. der vorliegenden Kartierung in den Hochwassergefahrenkarten.	
	Zur Straßen- und Wegeplanung im Gebiet südlich und nördlich der Fils sollte auf beiden Seiten erst begonnen werden, wenn abschließend geklärt ist an welcher Stelle die Fahrradfahrer des Radschnellweges fahren werden. D.h. es sollte nicht einfach ein Bebauungsplan nördlich der Fils verabschiedet werden. Ohne, dass auf südlicher Seite abschließend der Verlauf des Radschnellweges mit all der im folgenden beschriebenen Gefahren und Vorschläge eingeflossen ist. Ansonsten wäre eine	Der Bebauungsplan basiert auf der Plangrundlage des gebilligten städtebaulichen Entwurfes. Gleichzeitig fließen in den Bebauungsplan Planungen von externen Stellen ein. Darunter ist die Radschnellverbindung des Landes zu nennen. Das Land hat eine Vorzugstrasse für die Radschnellverbindung definiert, die in der	Kenntnisnahme. Verweis auf die Planungen des Landes zur Radschnellverbindung und der städtebaulichen Planung der Stadt.

Lfd Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	gute, gefahrenfreie Planung/Lösung nicht möglich und sinnvoll. Wir fordern, dass dies eindringlich vor der Beplanung von dem Gebiet nördlich und südlich der Fils geklärt ist wie der zukünftige Verkehr geleitet wird. So das nicht ein Bebauungsplan z. Bsp. nördlich der Fils in Kraft tritt und südlich der Fils ist nicht abschliessend geklärt ob der Weg das Verkehrsaufkommen aus Radschnellweg und zukünftig erwartetem Verkehr aufnehmen kann.	Planung zu berücksichtigen ist. Die Vorzugstrasse wurde durch den Baulastträger auf die Trasse südlich der Fils definiert. Die Festsetzungen des Bebauungsplans stehen der Planung nicht entgegen.	
	Das Beste wäre man würde mit dem Regierungspräsidium eine Planung des Radschnellweges entlang der B 10 entwerfen, hier würde trotz vielleicht höherer Kosten eine zukunftssträchtige Lösung entstehen die den Bereich um das Plochinger Verkehrsdreieck sicher für alle Verkehrsteilnehmer machen würde. Die Lösung müsste am Hafen in Plochingen beginnen dann auf eine Brücke die das Neckartal quert und weiter an der B 10 geführt wird bis Reichenbach, dies brächte für die Radfahrer eine schnelle gefahrenfreie Variante hervor, anstatt durch durch das Tal zu fahren mit diversen Tunneln, Brücken, Kurven, unregelmäßigen Steigungen, Abfahrten und vielen gefährlichen Verkehrswegkreuzungen. Der dadurch resultierende Zeitgewinn wäre beträchtlich. Wir fordern, daß dieser Zeitgewinn mit einer Untersuchung belegt wird.	Siehe oben. Verweis auf die Trassenprüfung des Landes zur Radschnellverbindung.	
	Zum Thema Radschnellweg nördlich der Fils ist es sicherlich möglich den RSW entlang des Filswehr auf einem Weg neben der Straße Richtung Fils zu führen ohne dass der Pkw- und Lkw-Verkehr an dieser Stelle gestört wird bzw. die Radfahrer sicher fahren können. Bitte um Rückmeldung mit welchen Verkehrsbewegungen an dieser Stelle gerechnet wurden bzw. wer diese Zahlen für den Filswehr ermittelt hat. (geme per Mail).	Die Vorzugstrasse wurde durch den Baulastträger auf die Trasse südlich der Fils definiert. Die Festsetzungen des Bebauungsplans stehen der Planung nicht entgegen. Die Trassenführung nördlich der Fils wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach diskutiert und in der Folge verworfen. Die Gründe wurden zuletzt in der Abwägung zur Öffentlichkeitsbeteiligung des Regierungspräsidiums zur Radschnellverbindung benannt. Unter anderem sind dies der stärkere Konflikt mit	Verweis auf die Trassenprüfung des Landes.

Lfd Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	Desweiteren verweisen wir auf das gemeinsame Schreiben der Anwohner vom Oktober 2023 (Im Anhang 1 (4seitig): Betreff: Radschnellweg im Bereich Industriegebiet Fils-West Plochingen). Hierzu muß noch erwähnt werden, daß weitere Betriebsentwicklungsplanungen im Betrieb Hofladen Familie Gutmann stattgefunden haben, die weit mehr als 30 Fußgänger in der Spitzenstunde des Radverkehrs auf dem Weg östlich der Filsbrücke entlang des südlichen Filsufers Richtung Kleintierzüchter hervorbringen. Dies sollte in der Planung der Straßen und Wege Berücksichtigung finden. D.h. Trennung des Verkehrs aus Sicherheitsgründen. Desweiteren werden auf der südlichen Seite nicht alle Grundstücke des Sanierungsgebietes in den Bebauungsplanvorentwurf aufgenommen, was keine ganzheitliche Entwicklung in diese Richtung bedeutet. Gerne erwarten wir Antworten auf die aufgezeigten Punkte.	gewerblichem Verkehr, der zu geringe Straßenquerschnitt mit stärkerem Fußverkehrsaufkommen, Engstellen im weiteren Verlauf am Filsufer und der angestrebten ökologischen Aufwertung mit Aufenthaltsqualität an der Fils. Auf die Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen sei hier verwiesen. siehe Bewertung im Anhang 1, siehe unten. siehe Abwägung zum Bebauungsplan „Filsgebiet-West, südlich der Fils“.	siehe unten keine Abwägung erforderlich.
	Beigefügtes Schreiben vom Oktober 2023: An Regierungspräsidium Stuttgart Referat 34 Planung, Herr Twietmeyer, Herr Knecht / Stadt Plochingen / Gemeinderäte der Stadt Plochingen / Landratsamt Esslingen Betreff: Radschnellweg im Bereich Industriegebiet Fils Plochingen, Sanierungsgebiet Fils-West Plochingen Sehr geehrte Damen und Herren,		

Lfd Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	wir, (...) streben südlich der Fils folgende Entwicklung unserer Betriebe, Vereine usw. an: • Familie Graser/Link: wöchentliche Pflasterkurse, Schaugarten • Familie Gutmann: Weitere Betriebsentwicklung mit Hofgastronomie, Hofbäckerei, Lernbauernhof • Familie Heinsch: Kooperation mit Kindergärten • Kleintierzuchtverein Plochingen: Gastronomie im Vereinsheim, Sonntagsfrühschoppen, wöchentliche Jugendarbeit im Vereinsheim und Zuchtanlage, regelmäßiger Mitgliederstammtisch, diverse Festveranstaltungen (Vatertagshocketse, 1.Mai Hocketse, Jungtierschau, jährliche Geflügelausstellung) • Familie Lutz: Erhalt der Wohngebäude Filsweg 40+42, Mietwohnungen und Büroräume Aufgrund der oben genannten geplanten Entwicklungsmöglichkeiten wird sich die Aufenthalts- und Freizeitqualität im südlichen Filsgebiet zukünftig mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls erhöhen. Es kann von einem vermehrten Kundenverkehr ausgegangen werden, zusätzlich wird das Verkehrsaufkommen sicherlich auch durch zusätzliche Arbeitsplätze bzw. Wohnungen zunehmen. Wir gehen weiter davon aus, dass sich durch das gestiegene Freizeitangebot auf der südlichen Filsseite die Zahl der Fußgänger auf mehr als 25 Fußgänger pro Spitzenstunde erhöhen wird. Dies sollte ebenso zwingend bei der Planung der Verkehrswege bzw. des Radschnellweges südlich der Fils berücksichtigt werden. Auf der Nordseite findet das potentiell ansteigende Fußgängeraufkommen bereits eine entsprechende Berücksichtigung (siehe Anhang, E-Mail Herr Bausch GVV Plochingen vom 17.10.23), wie Herr Bausch in seiner E-Mail erwähnt (Planer gehen auch ohne Prognose-Gutachten von mehr als 25 Fußgänger in der Spitzenstunde aus).	Der Bebauungsplan steht den unten genannten Entwicklungen am Filsuferweg nicht entgegen. Mit dem Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche, der geplanten Art und Maß der baulichen Nutzung im Bebauungsplan sowie den eingeräumten überbaubaren Grundstücksflächen werden die aufgezeigten Betriebsentwicklungen planungsrechtlich gesichert. Für diese Entwicklungen liegt bisher in den meisten Fällen keine konkrete Planung vor. Ob, wann und in welcher Weise die Realisierung eintritt und welche Fußgängerverkehre damit zusammen hängen kann aus der heutigen Perspektive nicht abgesehen werden. Verwiesen wird erneut drauf, dass am südlichen Filsufer ein bestehender Erschließungsweg durch die Planung als öffentliche Verkehrsfläche in einem verbreiteten Querschnitt von 5,50 m ausgebaut wird, was sowohl der Verkehrssicherheit als auch der gesicherten Erschließung der Baufelder dient. Es wird darauf verweisen, dass die Fußverkehrsstärke schon allein aufgrund der fehlenden Weiterführung nach Osten im Vergleich zum geplanten Uferweg nördlich der Fils auch in Zukunft geringer sein wird. Nördlich der Fils wird durch die neuen Aufenthaltsbereiche mit öffentlicher Platzgestaltung sowie der weiteren Verbindung zu den ansässigen Firmen und Einzelhandelsbetrieben an der Filsallee mit einem höheren Wegeaufkommen nicht nur	Kenntnisnahme. Der Bebauungsplan steht den geschilderten Entwicklungen nicht entgegen. Kenntnisnahme. Verweis auf die Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche zur Verbreiterung des Erschließungsweges.

Lfd Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	Beigefügtes E-Mail vom 17.10.2023 von Herr Bausch (Verbandsbauamt Plochingen, SG Stadtplanung und Umwelt) Der Schwellenwert von ca. 25 Fußgängern in der Spitzenstunde für die Anforderung einer Trennung zwischen Radschnellweg und Fußweg kann aus den Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen Baden-Württemberg auf Seite 6 in Punkt 3.5.1 nachvollzogen werden: „Wenn keine der aufgeführten Führungsformen in Frage kommt, kann in Ausnahmefällen unter bestimmten Voraussetzungen der Einsatz einer gemeinsamen Führung mit Fußgängern erfolgen: Das Fußgängeraufkommen muss gering sein (< ca. 25 Fußgänger in den jeweiligen Spitzenstunden des Radverkehrs, siehe hierzu auch H RSV). Die Breite des gemeinsamen Geh-/Radweges beträgt in diesen Fällen mindestens 4,00 m im Einrichtungsverkehr und mindestens 5,00 m im Zweirichtungsverkehr. Bei fahrbahnparalleler Führung ist der reguläre Sicherheitstrennstreifen einzuhalten. Die Anwendung darf nur auf Streckenabschnitten ohne starke Längsneigung erfolgen.“ In der Anlage sende ich Ihnen das betreffende Dokument dazu mit Markierung der entsprechenden Stelle. Der Schwellenwert in den Qualitätsstandards wurde dabei aus der HRSV (Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten, Ausgabe 2021) abgeleitet, welche von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) erstellt wurden. Die Qualitätsstandards für Radschnellwege wurden vom Land Baden-Württemberg verbindlich eingeführt und sind bei der Planung und Umsetzung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes zu beachten und anzuwenden. Das Einführungsschreiben ist hier zu finden: (http://vm_badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mmvi/intern/Dateien/Mobiz/Qualit%C3%A4tsstandards zu Radschnellverbindungen RSV_Rad_NETZ Az. 2-3942-9.18.30 vom 30.05.2022.pdf) Da die Planungen der Stadt vorsehen, den Bereich nördlich der Fils künftig für den Fußverkehr aufzuwerten und auch die	von Ziel- und Querverkehr, sondern auch mit Durchlaufverkehr gerechnet. Es wird auch darauf hingewiesen, dass durch die Führung der Radschnellverbindung südlich der Fils die Erreichbarkeit der Betriebe, insbesondere mit dem Fahrrad deutlich verbessert wird. Davon können die Betriebe bei ihrer langfristigen Entwicklung profitieren. Weiteres wurde in der Mailnachricht vom 17.10.2023 bereits erläutert.	

Lfd Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	Aufenthaltsqualität zu stärken, müssen wir als Planer (auch ohne Prognose-Gutachten) davon ausgehen, dass zukünftig mehr als 25 Fußgänger pro Spitzenstunde auf dem Abschnitt unterwegs sein werden. Dies ist durch die Mehrnutzung durch gesteigerte Aufenthaltsqualität, mehr Kundenverkehr und Wohn- bzw. Arbeitsplätze anzunehmen. Wir streben zudem grundsätzlich eine Trennung des Rad- und Fußverkehrs im Gebiet an.		

Aufgestellt: Verbandsbauamt Plochingen / Planstatt Senner GmbH, 10.02.2025